

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 145 (1979)
Heft: 2

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Ausbildungskurse Gesamtverteidigung

ZGV. Im Jahr 1978 hat die Zentralstelle für Gesamtverteidigung folgende Kurse durchgeführt:

- 1 zentralen Einführungskurs für Gesamtverteidigung (Stufe Bund)
- 4 zentrale Einführungskurse für Gesamtverteidigung (Stufe Kantone)
- 3 Weiterbildungskurse für Gesamtverteidigung
 - 1 zentralen Leiterkurs für Kursleiter der Kantone
 - 1 Fachkurs Nachrichtendienst

Das Kursprogramm 1979 sieht folgende Kurse vor:

- **Zentraler Kurs für Gesamtverteidigung (Stufe Bund):**
 - 19. bis 23. November (deutsch und französisch)
- **Zentrale Einführungskurse für Gesamtverteidigung (Stufe Kantone):**
 - 5. bis 9. März (deutsch)
 - 12. bis 16. März (deutsch)
 - 24. bis 28. September (französisch und eventuell italienisch)
 - 1. bis 5. Oktober (deutsch)
- **Zentraler Kursleiterkurs:**
 - 28. Mai bis 1. Juni (deutsch und französisch)
- **Weiterbildungskurse für Gesamtverteidigung:**
 - 19. bis 21. Februar (deutsch)
 - 24. bis 26. April (deutsch)
 - 21. bis 23. Mai (französisch, eventuell italienisch)
 - 12. bis 14. Juni (deutsch)
- **Fachkurs Nachrichtendienst:**
 - 12. bis 16. Februar (deutsch und französisch)
- **Fachkurse Sanitätsdienst:**
 - 9. bis 11. April (deutsch und französisch)
 - 18. bis 20. April (deutsch und französisch)
 - 29. bis 31. Mai (deutsch und französisch)
- **Fachkurs AC-Schutzdienst:**
 - 12. bis 14. November (deutsch und französisch)
- **Fachkurs Veterinärdienst:**
 - 4. bis 6. Dezember (deutsch und französisch)

Die Sektion Ausbildung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (Bahnhofplatz

10a, 3003 Bern) sowie die kantonalen Verantwortlichen für die Vorbereitung der Gesamtverteidigung erteilen weitere Auskunft zu den einzelnen Kursen.

Neues Armeematerial

(Quelle: Information GGST, 2/78)

Im Frühjahr 1979 beginnt die Ablieferung der **Lyran-Nachtkampfausrüstung** an die Truppe. Bis Ende 1981 werden sämtliche Kampf- und Schützenpanzer damit ausgerüstet. Lyran ist ein Weisslicht-Beleuchtungssystem, das die Bekämpfung von Zielen bis auf 1300 m Distanz unter Verwendung der bestehenden Zielvorrichtungen gestattet. Das System besteht aus einem Leuchtgeschosswerfer und Beleuchtungsgeschossen vom Kaliber 7,1 cm.

Ab März 1979 erfolgt die Auslieferung der neuen **Kreiselkompass** für die Artillerie; sie dauert voraussichtlich bis Frühjahr 1980. Der Kreiselkompass gestattet das rasche Einrichten der einzelnen Geschütze. Seine Beschaffung ist ein erster Schritt zur Modernisierung der Vermessungs- und Feuerleitausrüstung der Artillerie. Weitere Geräte zur genauen Zielbestimmung und Vermessung (beispielsweise Laser-Entfernungsmesser) sowie zur Automatisierung der Feuerleitaufgaben im Stellungsraum stehen in Entwicklung.

Mit dem Kriegsmaterialbudget 1978 wird eine erste Serie von **Benzinbohrhämmer** beschafft. Die Ablieferung an die Truppe dauert von Oktober 1978 bis Mai 1979. Die Geräte sind für die Infanterieverbände bestimmt, die im Alpen- und Voralpenraum sowie im Jura eingesetzt werden. In diesen Räumen können leichte Feldbefestigungen und Schutzbauten nur erstellt werden, wenn die Truppe selber Lockerungssprengungen durchführen kann. Mit der Beschaffung von Bohrhämmern für diese Truppen wird deshalb eine wesentliche Lücke in der Kriegsbereitschaft geschlossen.

Im August 1979 beginnt die Ablieferung der mit dem Rüstungsprogramm 1977 bewilligten **Dieselgabelstapler «Steinbock»**. Die neuen Geräte erhöhen die Einsatzbereitschaft der Versorgungsformationen und stellen einen rationellen Güterumschlag sicher. Ein Teil der Geräte wird dem Korpsmaterial der Munitionsabteilungen zugeteilt; mit den restlichen Geräten wird eine Reserve gebildet, mit der die Truppe von Fall zu Fall unterstützt werden kann.

Karabiner wurde teurer

Seit 1. Januar 1979 beträgt der Verkaufspreis für einen Leihkarabiner 31 150 Franken (früher 75 Franken). Der neue Preis steht in einem angemessenen Verhältnis zum heutigen Handelspreis alter Karabiner. Kauffähig sind nach wie vor nur Mitglieder anerkannter Schiessvereine, die militärisch nicht mit dem Karabiner 31 ausgerüstet sind und die in den letzten drei Jahren mindestens zweimal das obligatorische Bundesprogramm geschossen und zweimal am Feldschiessen teilgenommen haben.

Studien zur Sicherheitspolitik

ZGV. In der Reihe «Studien zur Sicherheitspolitik» der Zentralstelle für Gesamtverteidigung sind zwei Neuerscheinungen veröffentlicht worden. In Nummer 9 der Reihe untersucht Bruno S. Frey unter dem Titel **«Zwei Strategien zur Begegnung wirtschaftlicher Bedrohung»** die Möglichkeiten der Schweiz, sich gegen die im Frieden wie im Krieg latent vorhandene wirtschaftliche Bedrohung zur Wehr zu setzen. Er unterscheidet dabei zwei mögliche Strategien: die Strategie der Autarkie und diejenige der Öffnung, die beide unterschiedliche Eigenschaften und Wirkung aufweisen.

Als Nummer 10 der Studienreihe ist **«Kybernetik und Gesamtverteidigung»** von Leopold Kohn veröffentlicht worden. Kybernetik als die Wissenschaft der Steuerung wird heute für die Analyse komplexer Systeme in den technischen Wissenschaften sowie in der Biologie und in den Sozialwissenschaften immer mehr mit Erfolg angewendet. Es wäre deshalb naheliegend, sie auch für die Untersuchung der komplexen Probleme im Bereich der Gesamtverteidigung einzusetzen. In seiner Studie unternimmt Leopold Kohn den Versuch, die Grundsätze der Kybernetik auf die Organisation und Struktur der Gesamtverteidigung der Schweiz zu übertragen. Seine Arbeit liefert damit einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Rückbesinnung auf die gesamtheitliche Betrachtung in der strategischen und sicherheitspolitischen Diskussion.

Militärärztliche Untersuchung für hohe Offiziere

Das Militärdepartement hat auf 1. Januar 1979 die Verfügung über die militärärztliche Beurteilung der Diensttauglichkeit in dem Sinn geändert, dass sich inskünftig Anwärter auf ein hohes Kommando in der Armee einer militärärztlichen Untersuchung zu unterziehen haben. Betroffenen von der Neuerung sind insbesondere Anwärter auf ein Regiments- oder Schulkommando sowie mögliche Stabschefs von Divisionen, Territorialzonen und Brigaden, ferner Unterstabschefs von Armeekorps sowie Anwärter auf ein Kommando oder eine Funktion im Grad von höheren Stabsoffizieren. Die Untersuchung, die nach einem vom Oberfeldarzt erstellten medizinischen Anforderungsprofil durchgeführt wird, muss nach einem bis vier Jahren wiederholt werden.

Die Neukonzeption des Armeesanitätsdienstes

Die Kommission für militärische Landesverteidigung hat in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 1978 den Anträgen des Oberfeldarztes für die Neukonzeption des Armeesanitätsdienstes mit einer Ausnahme zugestimmt. Die Ausnahme betrifft die Beschaffung und Zuteilung geländegängiger Sanitätswagen, die nochmals überprüft werden muss.

Der endgültige Entscheid über die Verwirklichung der Neukonzeption liegt bei den eidgenössischen Räten. Das Geschäft soll ihnen im Rahmen einer weiteren Änderung der Truppenordnung 61 im Jahre

1981 unterbreitet werden (4. Verwirklichungsschritt Armeeleitbild 80).

Die Neukonzeption sieht hauptsächlich folgende Ziele und Massnahmen vor:

Ziele	Massnahmen
Anpassung der Sanitätspersonalbestände an die neuen Plansollbestände	Bestandeskürzungen, vor allem durch Verzicht auf die männlichen Rotkreuz-Formationen.
Anpassung des Sanitätsdienstes an das moderne Kriegsbild, an die Gefechtsformen der Truppe und an die neue Versorgungskonzeption	Gliederung des Armeesanitätsdienstes in 2 Stufen (Truppe/Basis). Verzicht auf die Sanitätsabteilungen der Divisionen beziehungsweise auf die Verbandplätze (2. Stufe). Personelle und materielle Verstärkung der Truppensanität, um möglichst vielen verstärkten Kompaniestützpunkten eine Sanitätshilfsstelle zuteilen zu können. Verkürzung der Transportdistanzen durch vermehrte Basierung der Truppe auf Endbehandlungsspitäler des öffentlichen Gesundheitswesens (Zivilspitäler / geschützte Operationsstellen) und des Zivilschutz-Sanitätsdienstes (Notspitäler) im Sinne des koordinierten Sanitätsdienstes.
Verbesserung der Patiententransporte vor allem in der Kampfzone	Vermehrte Zuteilung geländegängiger Sanitätswagen.
Verbesserung und Vereinfachung der Führung und Ausbildung der Sanitätsformationen	Zusammenfassung aller Sanitätsformationen der Basis (ohne Sanitätsmaterial- und B-Formationen) in Spitalregimentern. Bildung von Sanitätsbataillonen, die hauptsächlich die Transport-, Verstärkungs- und Katastrophenhilfsformationen der Spitalregimenter umfassen. Bildung von Spitalabteilungen mit Personal und Material für den Betrieb je eines Militärspitals zu 500 Patientenbetten (heute betreibt eine Spitalabteilung meistens 2 Militärspitäler zu 500 Betten oder 1 Militärspital zu 1000 Betten). Einteilung von Angehörigen des Auszuges in die Spitalformationen, damit Spitalsoldaten und andere wichtige Funktionsträger des Spitals in der Rekrutenschule für ihre Aufgabe ausgebildet werden können und spätere Umschulungen entfallen. Es entstehen somit gemischte Formationen Au/Lw/Lst, für die aber der Zweijahresturnus, wie er bisher für die Lw/Lst Formationen Gültigkeit hat, beibehalten werden soll. Zusammenfassung der Territorialsanitätsdetachemente in Territorialsanitätsabteilungen und Bildung der erforderlichen Abteilungsstäbe (die Territorialsanitätsdetachemente sind heute den Territorialstäben unterstellt). Berücksichtigung der territorialdienstlichen Grenzziehung bei der Bildung der neuen Spitalregimenter. Unterstellung der Spitalregimenter unter die Territorialzonenkommandos.
Berücksichtigung der Entwicklung im Bereich des koordinierten Sanitätsdienstes	Aufstellung geeigneter Formationen für die militärische Hilfeleistung zugunsten der zivilen Behörden. Anpassung des Schutzgrades neuer Militärspitäler an jenen für geschützte Operationsstellen des öffentlichen Gesundheitswesens und Notspitäler des Zivilschutzes. Diese Massnahme ist unumgänglich, wenn die Gleichheit der Überlebenschancen für alle Patienten verwirklicht werden soll. Personelle und materielle Verbesserungen, damit in den sanitätsdienstlichen Einrichtungen der Basis Patienten aus dem zivilen Bereich aufgenommen werden können. Reduktion der Anzahl Militärspitäler, weil mit dem zur Verfügung stehenden Personalkontingent weniger Patientenbetten betrieben werden können als bisher, wenn nach den Regeln der Katastrophen- und Kriegsmedizin gearbeitet werden soll und weil Personal ausgeschieden wird für die Verstärkung von Zivilspitalern.

Wie werden nun Sanitätspersonal und Sanitätsformationen der Stufen Truppe und Basis zugeteilt?

Stufe Truppe

Grundsätzlich verfügt jede Truppe in ihrem eigenen Bestand über das Sanitätspersonal, das sie im Instruktionsdienst und in der Regel auch im Einsatz benötigt. Das Personal der Truppensanität ist gegliedert in

- Trupps und Gruppen,
- kleine Sanitätszüge,
- grosse Sanitätszüge,
- Sanitätskompanien.

Sanitätstrupps oder Sanitätsgruppen sind bestimmten Formationen fast aller Truppengattungen und Dienstzweige zugeteilt. An der bisherigen Zuteilung der Trupps und Gruppen wird mit der Neukonzeption praktisch nichts geändert.

Kleine Sanitätszüge erhalten die Stabsbataillone der Armeekorps, Divisionen und Territorialzonen, die Mobilen Leichten und die Mittleren Fliegerabwehrabteilungen, die Flugplatzabteilungen, «kleinere» Bataillone/Abteilungen der Genie- und Luftschutztruppen sowie die selbständigen Luftschutzkompanien. Der kleine Sanitätszug kann eine Hilfsstelle einrichten und betreiben. Er verfügt über 2 oder 3 Ärzte.

Grosse Sanitätszüge werden den Bataillonen/Abteilungen der Infanterie, der Mechanisierten und Leichten Truppen, der Artillerie sowie den «grossen» Bataillonen/Abteilungen der Genie- und Luftschutztruppen zugeteilt. Die grossen Sanitätszüge können zwei Hilfsstellen einrichten und betreiben. Sie verfügen über 4 bis 5 Ärzte.

Sanitätskompanien werden gebildet für die Infanterieregimenter des Auszuges, die Panzer- und Radfahrerregimenter. Sie umfassen, je nach Typ, 2 bis 3 kleine oder grosse Sanitätszüge und einen Sanitätstransportzug.

Stufe Basis

Der Basis gehören Spitalregimenter, Sanitätsmaterialabteilungen und eine B-Formation an. Die Spitalregimenter werden den Territorialzonen, die übrigen Formationen der Armee unterstellt.

Die Spitalregimenter gliedern sich in 1 Stab, 1 Sanitätsbataillon, das die Transport-, Verstärkungs- und Katastrophenhilfsformationen des Regiments umfasst, 2 bis 4 Spitalabteilungen, von denen jede ein Militärspital mit 500 Patientenbetten und 4 Operationstischen betreiben kann und 1 Territorialsanitätsabteilung, der die Territorialsanitätsdetachemente des Regimentsraumes unterstellt werden.

Die Anzahl der Sanitätsmaterialformationen bleibt unverändert. Die Sanitätsmaterialkompanien werden aber neu gegliedert und ihre Bestände gegenüber heute leicht erhöht.

Die B-Formation wurde bereits auf den 1. Januar 1977 neu gestaltet. Sie erfährt keine weiteren Änderungen. ■